Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)							Numm	er 2	2	9	
Passau VII											
Allgei	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							4	6	8	1
2.	Waldfläche in Hektar						6	6			
3.	Bewaldungsprozent						1	9			
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage										Х
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ing								_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichen	mischwäld	der				х
	Bergmischwälder					in Flussa ungen					
	Hochgebirgswälder									[
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	F:	- -	IZ: -	ON JII		D.,	- :		L	01 5 5
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Ta X	Kie	SNdh		Bu X	Ei X	Elb	on	SLbh
	Weitere Mischbaumarten			х	Х	-			×		Х
	ı				1	J		l			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft gliedert sich in einen waldreicheren nördlichen Teil mit dem Staatsjagdrevier Marterberg und Randbereichen des Neuburger Waldes (Jagdreviere Altenmarkt I, II und Hofmark), einen Übergangsbereich mit den Jagdrevieren Voglarn I und II und den waldarmen südlichen Bereich mit den Jagdrevieren Dorfbach I und II und Bad Höhenstadt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau VII bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Edellaubholz und Douglasie sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. Vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen können so klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per

2023
Dezember
Stand:
JF 32
Formblatt J
Anlage:

Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächenwird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau VII darstellen.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert das Nadelholz mit einem Anteil von 58,9 %. Innerhalb dieser Baumartengruppe wurde am häufigsten die Fichte vorgefunden (33,8 %), gefolgt von der Tanne (22,1 %). Bei den Laubhölzern dominieren die Edellaubhölzer mit 19,3 %. Die nächsthäufigste Laubbaumart ist die Buche mit 10,1 %. Der Verbiss ist bei der Tanne und den Edellaubhölzern zurückgegangen, liegt aber bei der Tanne mit 7,6 % noch im Landkreis weit oben. Wenn auch unterrepräsentiert, ist bei der Eiche der Verbiss mit 12,5 % noch hoch.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Erfreulich ist die reiche Anzahl von Baumarten, die in dieser Höhenschicht mit nennenswerten und statistisch abgesicherten Individuenzahlen vorkommen. Der Anteil der Nadelhölzer beträgt 61,4 %. Die einzelnen Baumarten dieser Baumartengruppe verteilen sich auf 35,4 % Fichten, gefolgt mit 22,6 % Tannen und 2,8 % sonstige Nadelhölzer. 38,6 % der aufgenommenen Pflanzen sind Laubhölzer. Der Großteil davon sind sonstige Laubhölzer (15,7 %) dicht gefolgt von den Edellaubhölzern mit 11,0 % und der Buche mit 10,4 %. Zusätzlich wurden noch 1,5 % Eichen vorgefunden.

b) Verbiss-Situation:

Die Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbiss sind bei vielen Baumarten bzw. Baumartengruppen, die mit einer statistisch abgesicherten Individuenzahl aufgenommen werden konnten, seit der letzten Aufnahme nach oben gegangen. So stieg dieser Anteil bei der Tanne von 12,6 % auf 21,3 % deutlich an. Bei der Fichte ist er noch mal nach unten gegangen von 9,2 % auf 3,8 % und bei den sonstigen Nadelhölzern ging es von 7,1 % auf 6,3 % zurück. Bei den Laubhölzern hat es bei den wichtigen Edellaubhölzern noch mal angezogen von 14,2 % auf 18,4 %. Auch bei den sonstigen Laubhölzern ging der Verbiss leicht nach oben von 6,6 % auf 7,4 %. Bei der unterrepräsentierten Eiche beträgt dieser 19,4 %. Die Buche leidet deutlich weniger unter dem Verbiss mit 7,9 % (2021 21,4 %). In Anbetracht des Klimawandels ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass sich dieser Trend bei allen wichtigen Mischbaumarten bzw. Mischbaumartengruppen (Tanne, Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer) wieder in eine positive Richtung umkehrt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenschicht hat die Tanne mit 33,1 % den größten Anteil, gefolgt vom sonstigen Laubholz (21,0 %), Edellaubholz (16,0 %), Buche (15,7 %) und den anderen Baumartengruppen. Es wurden nur im geringen Umfang (0,7 %) Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden			
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen			
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau VII alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubhölzer und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur sie kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Bereits 2021 wurde auf den negativen Trend beim Leittriebverbiss im Bereich der Tannen und Edellaubhölzer hingewiesen. Dieser Trend hat sich fortgesetzt und bei den beiden Baumartengruppen hat der Leittriebverbiss noch mal zugelegt. Diese beiden Gruppen sind im Zuge des Klimawandels wichtige Baumarten. Unter Berücksichtigung dieser Daten liegen wir in der Hegegemeinschaft Passau VII über der tolerierbaren Grenze und somit ist die Verbissbelastung **zu hoch**.

Folglich handelt es sich bei dieser Hegegemeinschaft aktuell um eine sogenannte "neurote" Hegegemeinschaft mit der Konsequenz, dass für alle Jagdreviere in dieser Hegegemeinschaft, von Amts wegen eine ergänzende Revierweise Aussage zu erstellen ist. Diese ergänzenden Revierweise Aussagen werden von der zuständigen Forstbeamtin erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau VII ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **zu erhöhen**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten und die Rehwildjagd soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden, damit eine Trendumkehr von statten geht.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:
günstig		deutlich senken
tragbar		senken
zu hoch	х	beibehalten
deutlich zu hoch		erhöhen
		deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unterschrift	
Passau, den 20.08.2024		

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"